

# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -



44. Jahrgang

Herzogenrath, den 15.06.2021

Nummer: 10

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 17/2021

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herzogenrath

Gemäß § 12 in Verbindung mit § 32 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Herzogenrath in der z.Zt. gültigen Fassung beträgt die Ruhefrist auf den städtischen Friedhöfen für Aschen 20 Jahre.

#### Einebnung von Urnenreihengräbern

Die 20-jährige Ruhefrist der vom 01.01.2001 bis zum 31.12.2001 beigesetzten Personen läuft entsprechend im Jahre 2021 ab.

Diese Gräber sind gemäß § 27 (2) der Satzung abzuräumen.

Ich bitte das Grabzubehör (Denkmal, Laternen, Vasen etc.) bis zum 31.12.2021 zu entfernen. Danach werden die Gräber eingeebnet und das vorhandene Grabzubehör fällt in die Verfügungsgewalt der Stadt Herzogenrath.

Kosten entstehen den Nutzungsberechtigten nicht. Entschädigungen werden nicht gezahlt.

Herzogenrath, den 10.06.2021

Stadt Herzogenrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Sonja Klein

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 18/2021

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herzogenrath

Gemäß § 12 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Herzogenrath in der z.Zt. gültigen Fassung beträgt die Ruhefrist auf den städtischen Friedhöfen für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres 30 Jahre.

#### Einebnung von Reihengräbern

Die 30-jährige Ruhefrist der vom 01.01.1991 bis zum 31.12.1991 beigesetzten Personen läuft entsprechend im Jahre 2021 ab.

Diese Gräber sind gemäß § 27 (2) der Satzung abzuräumen.

Ich bitte das Grabzubehör (Denkmal, Laternen, Vasen etc.) bis zum 31.12.2021 zu entfernen.  
Danach werden die Gräber eingeebnet und das vorhandene Grabzubehör fällt in die Verfügungsgewalt der Stadt Herzogenrath.

Kosten entstehen den Nutzungsberechtigten nicht. Entschädigungen werden nicht gezahlt.

Herzogenrath, den 10.06.2021

Stadt Herzogenrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Sonja Klein

---

**Herausgeber:** Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter ([www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de) - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath